



## Konzeption

# Inklusives Wohnprojekt Bernried

### 1) Träger, Vermieter und Leistungserbringer

Der Verein "Leben Mittendrin" wurde 2023 von vier Bernrieder Elternpaaren gegründet. In jeder der Familien lebt ein Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf. Die Idee, ein inklusives Wohnprojekt ins Leben zu rufen, entstand aus dem Wunsch heraus, diesen vier Kindern die Möglichkeit zu bieten, auch im Erwachsenenalter in Bernried zu wohnen und am "Leben mittendrin" teilzunehmen.

Mit diesem inklusiven Wohnprojekt soll Wohnraum geschaffen werden, in dem Menschen mit Beeinträchtigung mit Menschen ohne Beeinträchtigung gleichermaßen selbstbestimmt zusammenleben. Es soll ein gemeinsames Zuhause und ein gelebtes Miteinander entstehen, in dem sich alle Bewohner:innen wohl fühlen. Gleichzeitig soll jede:r Bewohner:in die individuelle Unterstützung im Alltag bekommen, die er/sie braucht.

Der Verein setzt sich für die Förderung der Planung und der Umsetzung inklusiver Wohnmöglichkeiten ein. Daneben versteht er auch die Förderung des inklusiven Lebens in der Gemeinde Bernried und darüber hinaus als wesentliche Aufgabe. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung innerhalb der Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Freizeit, soziales Miteinander und Beruf kontinuierlich zu erweitern.

Als Träger angedacht sind Organisationen wie zum Beispiel der Soziale Netz e. V. in Bernried, andere externe Träger oder der Verein selbst.

Der Träger des inklusiven Wohnprojektes ist Vermieter des Wohnraums sowie in der Regel Leistungserbringer für die erforderlichen Leistungen der Betreuung und Pflege der Bewohner:innen mit Behinderung.

Mit den Bewohner:innen mit Behinderung bzw. ihren gesetzlichen Betreuern wird eine Vereinbarung über die Vermietung von Wohnraum (Untermietvertrag) sowie die zu erbringenden Betreuungsleistungen (Betreuungsvertrag) getroffen.

Mit den Bewohner:innenn ohne Behinderung wird eine Vereinbarung getroffen, in der das Mietverhältnis (mietreduziert) sowie die Verpflichtungen zur Mitarbeit bei der gemeinsamen

Bewältigung des Haushalts und bei der Assistenz für ihre Mitbewohner:innen mit Unterstützungsbedarf geregelt werden.

## **2) Zielsetzung des inklusiven Wohnprojektes**

Das inklusive Wohnprojekt in Bernried bietet einen Rahmen, in dem auf Basis einer geregelten Wohngemeinschaft erwachsene Menschen mit und ohne Behinderung ihr Leben selbstbestimmt und eigenständig gestalten können. Zusammen kochen und essen, miteinander Haushaltsaufgaben erledigen (Einkaufen, Kochen, Spülen, Reinigung der Wohnung, Wäsche, Garten...), im Team Freizeit-Aktivitäten planen und diese gemeinsam erleben – dies und vieles mehr verbindet und bereichert das Zusammenleben.

Gedacht als Ort des Zusammenlebens ist dieses Wohnangebot angelehnt an die Lebensgestaltung privater Lebensgemeinschaften (Studenten-WGs, Familien etc.). Dementsprechend verstehen sich die Bewohner:innen ohne Behinderung trotz der von ihnen übernommenen Aufgaben in erster Linie als Mitbewohner:innen, die allen Bewohner:innen partnerschaftlich und auf Augenhöhe begegnen.

Menschen mit Behinderungen, die im "Leben Mittendrin"-Wohnprojekt leben, sind erwachsen. Sie haben einen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben und auf die notwendige Unterstützung, um dieses führen zu können. Dabei sind die Bewohner:innen ohne Behinderung ihre Ansprechpartner im Alltag. Zugleich bleiben Angehörige wichtige Bezugspersonen in ihrem Leben. Vor diesem Hintergrund ist die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des Wohnkonzeptes (Bewohner:innen und zusätzlichen Fach- bzw. Betreuungskräften) einerseits und den Angehörigen und gesetzlichen Betreuern andererseits sehr wichtig.

Ermöglicht wird ein inklusives Wohnprojekt wie dieses durch das Konzept „Wohnen gegen Hilfe“. Darin ist vorgesehen, dass Bewohner:innen ohne Behinderung ihren Mitbewohner:innen mit Behinderung unterstützend zur Seite stehen und dafür im Gegenzug von einer reduzierten Miete profitieren.

Alle Bewohner:innen des Wohnprojektes sind Mieter ihres jeweiligen Appartements, das mit Küchenzeile und Bad ausgestattet ist und die Möglichkeit zum Rückzug bietet. Gleichzeitig nutzt jede/r Bewohner:in die gemeinsamen Räumlichkeiten mit, bestehend aus Wohn- und Essraum, Gemeinschaftsküche, in denen sich das gemeinschaftliche Leben abspielt, sowie gegebenenfalls einem Gästezimmer und Lagerräumen. Die Miete für den Gemeinschaftsbereich wird auf alle Mitglieder der Gemeinschaft umgelegt.

Der Verein möchte mit dieser Wohnform den Bewohner:innen ein langfristiges Zuhause bieten. Es ist wünschenswert, bei Bedarf neben Einzelappartements mit Küchenzeile und Bad auch eines für Paare anzubieten.

## **3) Bewohner:innen und Aufnahme**

In dem Wohnprojekt sollen elf Erwachsene beiderlei Geschlechts leben, davon sollen sechs Bewohner:innen Erwachsene mit geistiger oder mehrfacher Behinderung und fünf Bewohner:innen Erwachsene ohne Behinderung sein.

Das Wohnprojekt ist speziell dafür konzipiert, Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung aufzunehmen, die ein gewisses Maß an Selbstständigkeit besitzen und keine ununterbrochene Betreuung in ihrem Wohnbereich benötigen. Diese Ausrichtung betont die Zielgruppe des Wohnkonzeptes und stellt klar, dass eine gewisse Unabhängigkeit der Bewohner:innen vorausgesetzt wird.

Die Voraussetzung für Bewohner:innen mit Behinderung ist, dass diese in der Lage und Willens sind, sich selbst für das Wohnprojekt zu entscheiden und am Zusammenleben in der Gruppe teilnehmen können.

Die Aufnahme ist möglich bei Volljährigkeit und nach Klärung der Kostenübernahme.

Grundsätzlich müssen die Bewohner:innen mit Behinderung in der Lage sein, an Werktagen einer Beschäftigung oder Arbeit nachzugehen bzw. an einer Fort- bzw. Ausbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Der Verein versteht sich als Organisation, die Inklusion keine Grenzen setzen möchte. Vor diesem Hintergrund soll eine Aufnahme von Menschen, bei denen obige Kriterien nicht erfüllt sind, im Einzelfall anhand der räumlichen und personellen Kapazitäten geprüft werden. Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn es im Rahmen des gemeinschaftlichen Wohnens möglich ist, allen Mitbewohner:innen des Wohnprojekts gerecht zu werden.

Bei den Bewohner:innen ohne Behinderung handelt es sich um Personen, die bereit sind, die Aufgaben und Ziele des Trägers und des Wohnprojektes anzuerkennen und insbesondere ein Zusammenleben auf Augenhöhe mit ihren Mitbewohner:innen mit Behinderung zu gestalten. Ihnen obliegt kein spezifischer pädagogischer Auftrag.

Über die Aufnahme neuer Bewohner:innen in das Wohnprojekt entscheidet der Vorstand des Vereins, maßgeblich ist jedoch das Votum der Bewohner:innen. Zur Erstbesetzung bei der Neueröffnung einer Wohngemeinschaft erhalten die Bewerber:innen um einen Wohnplatz die Möglichkeit, sich im Rahmen eines Treffens kennenzulernen und somit einzuschätzen, ob sie sich vorstellen können, mit den anderen interessierten Bewerber:innen zusammenzuleben.

#### **4) Zusammenleben, Unterstützung und Selbstbestimmung**

Die Unterstützungsleistung innerhalb des Wohnprojektes wird durch die sozialpädagogische Fachkraft (Wohnprojekt-Leitung), weitere Betreuungskräfte (FSJ, Vertretungskräfte) sowie die Mitbewohner:innen ohne Behinderung erbracht.

Die Bewohner:innen ohne Behinderung bringen sich in die Unterstützung ihrer Mitbewohner:innen mit Behinderung ein und wohnen als Gegenleistung mietreduziert. Dabei ist der Umfang ihres Engagements (Präsenzpflicht) klar umrissen. Er beträgt im Regelfall einen Abend pro Woche, also ab Rückkehr der Bewohner:innen aus der Arbeit bis zum nächsten Morgen, wenn die Bewohner:innen mit Behinderung die Wohnung wieder verlassen, sowie zusätzlich ein Wochenende pro Monat.

Das Engagement der Bewohner:innen ohne Behinderung umfasst zusätzlich:

- Unterstützung bei der eigenständigen Bewältigung der Alltagsaufgaben in der Wohnung (Haushaltsführung)
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere bei der Gestaltung der Freizeit und bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zu Mitbewohner:innen, Nachbarn, Angehörigen, Freunden, gesetzlichen Betreuern etc.

Das Zusammenleben in der Gruppe und somit auch das Angebot der Assistenz finden unter der Woche morgens und am „Feierabend“ statt, an Wochenenden und Feiertagen auch tagsüber. Durch Absprachen zwischen den Bewohner:innen ohne Behinderung wird sichergestellt, dass auch nachts immer mindestens eine Person im Haus anwesend ist, die von den Bewohner:innen mit Behinderung im Bedarfsfall angesprochen werden kann. Werktags werden in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr (freitags 8:00 – 14:00 Uhr) in der Regel keine Betreuungsleistungen angeboten. Ausnahmen sind bei Bedarf (z. B. während der Schließzeiten von Arbeitsstätten, bei Krankheit oder für Arztbesuche) nach Absprache möglich.

Der Verein möchte seinen Bewohner:innen ein Zuhause auf Dauer ermöglichen. Einem sich z. B. altersbedingt verändernden Hilfebedarf soll das Unterstützungsangebot angepasst werden, solange das mit den sächlichen und personellen Mitteln des Wohnprojektes und ggf. der Inanspruchnahme zusätzlicher externer Hilfen möglich ist. Bewohner:innen mit Behinderung werden aber auch darin unterstützt, wenn sie selbst eine Veränderung ihrer Wohnsituation wünschen.

Angestrebt wird die Bereitstellung eines Fahrzeugs zur Nutzung für gemeinsame Aktivitäten und Ausflüge, zum Einkaufen und für Bring- und Holddienste.

Die WG wird unterstützt durch Personal von außen: Eine sozialpädagogische Fachkraft sowie ein:e Helfer:in im FSJ bzw. BFD. In der Regel ist an allen Abenden unter der Woche sowie an allen Wochenenden neben den diensthabenden Bewohner:innen ohne Behinderung eine dieser beiden Kräfte in der WG anwesend.

Folgende Betreuungs- und Pflegeleistungen werden im Wohnprojekt vom Fachpersonal angeboten:

- Notwendige Hilfen bei der Körperpflege; bei Bedarf oder Wunsch Vermittlung und Koordination von fachpflegerischen Hilfen durch externe Pflegedienste.
- Beratung und Hilfen bei der Bewältigung der Lebensplanung, von Lebenskrisen, Verlust und Trauer etc.
- Unterstützung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Gesundheitsvorsorge, bei der Bewältigung von Behördenangelegenheiten und bei der Vermögensvorsorge; die Hauptverantwortung für diese Bereiche verbleibt jedoch bei den Bewohner:innen bzw. deren gesetzlichen Betreuern, sofern diese für die genannten Aufgaben bestellt sind.

- Unterstützung bei der Erschließung von Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, beruflicher Tätigkeit oder anderer tagesstrukturierender Aktivitäten außerhalb des Wohnprojektes.

Die Leistungen für die Bewohner:innen im Einzelnen richten sich nach dem jeweiligen individuellen Bedarf, den Wünschen der einzelnen und der mit dem Sozialhilfeträger getroffenen Leistungsvereinbarung.

## **5) Finanzierung und Verwaltung des Geldes**

Die Finanzierung der Kosten für die besondere Unterstützung und für den Lebensunterhalt der Bewohner:innen erfolgt aus dem Arbeitsentgelt, der Rente, dem Vermögen bzw. dem individuellen Anspruch auf Grundsicherung der einzelnen Bewohner:innen, aus der mit dem Bezirk Oberbayern als zuständigem Sozialhilfeträger vereinbarten Leistung im Rahmen der Eingliederungshilfe und aus den evtl. Leistungen der Pflegeversicherung, die von pflegebedürftigen Bewohner:innen zur Sicherstellung der Pflege innerhalb des Wohnprojektes eingebracht werden. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit für die Bewohner:innen, zur Sicherstellung ihrer Pflege einen externen Pflegedienst ihrer Wahl zu engagieren, dann entfällt die Zahlung des Pflegegeldes an den Träger bzw. reduziert sich bei einer Kombinationsleistung entsprechend.

Die Bewohner:innen mit Behinderung verwalten das persönliche Geld im Rahmen der eigenen Möglichkeiten allein und/ oder mit Unterstützung des gesetzlichen Betreuers oder der Leitung des Wohnprojektes.